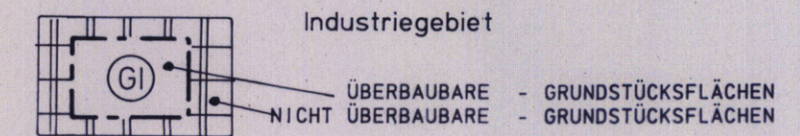


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Baumassenzahl
Grundflächenzahl	

Art der baulichen Nutzung



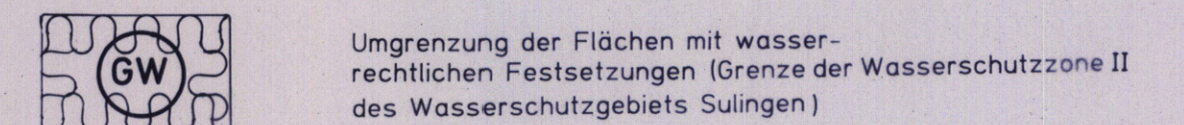
Maß der baulichen Nutzung

6,0	Baumassenzahl
0,7	Grundflächenzahl

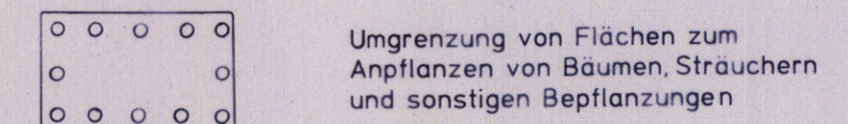
Baugrenzen

Baugrenze

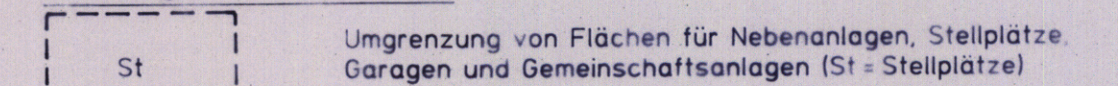
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereichs

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

STADT SULINGEN

Landkreis Diepholz - Regierungsbezirk Hannover

BEBAUUNGSPLAN NR. 12

"Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union"

2. Änderung

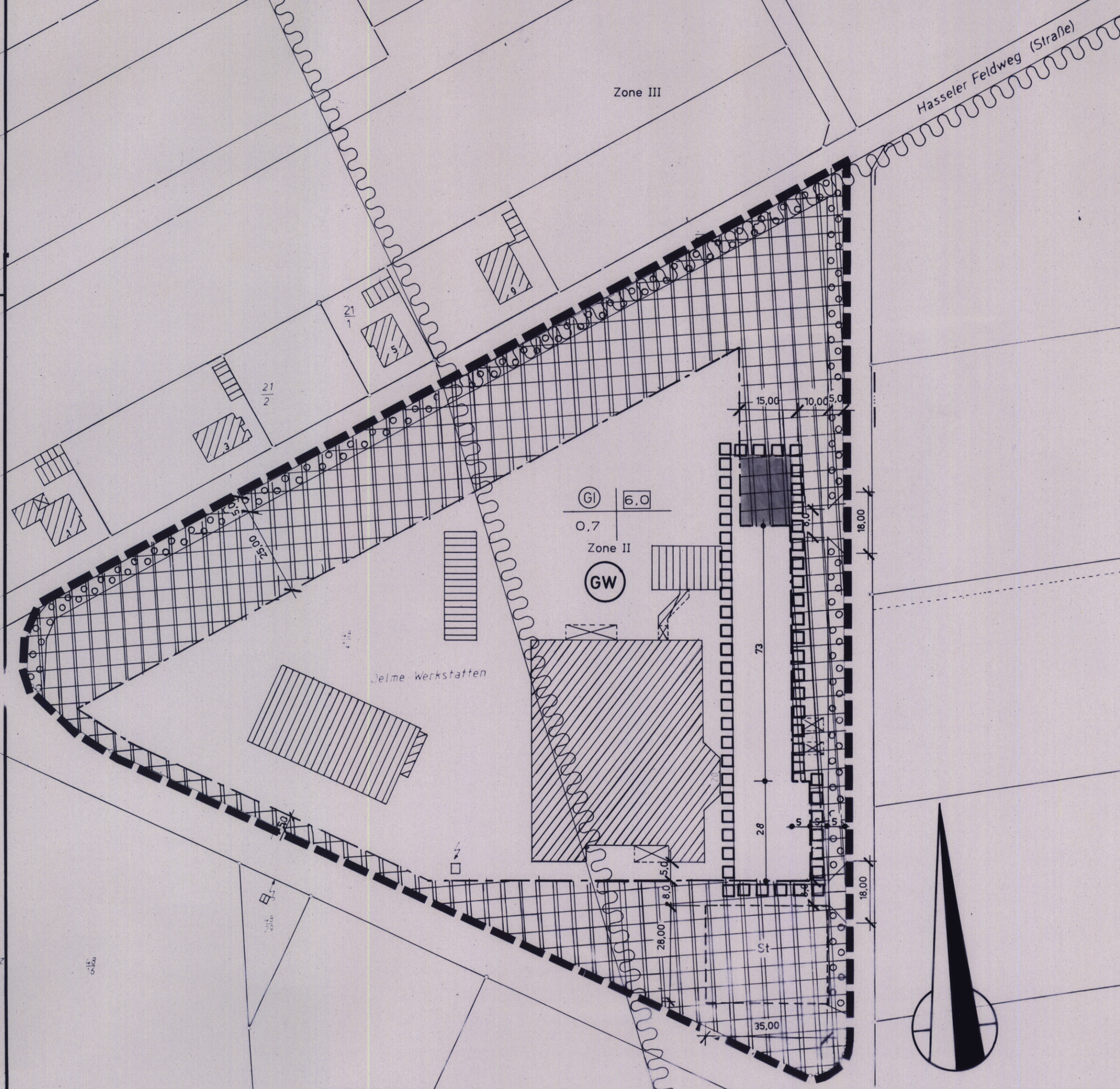
Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Maßstab 1:1000

In der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 14.03.2002

30.04.2001 P
30.01.2002 P

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



AUFHEBUNG BESTEHENDER FESTSETZUNGEN

Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union" der Stadt Sulingen gem. § 10 BauGB werden die Festsetzungen der im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung belegenen Bereiche der 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 12 "Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union" und Nr. 25 "Hasseler Weg" der Stadt Sulingen aufgehoben.

HINWEIS

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitions- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) maßgeblich.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) iVm. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Sulingen diesen Bebauungsplan Nr. 12 "Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Sulingen, den 18.03.2002

[Signature] Bürgermeister

[Signature] Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss
Der Rat der Verwaltungsausschuss der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union" beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.12.2001 ortsüblich bekannt gemacht.
Sulingen, den 18.03.2002

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 3 Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1965, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1969, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.02.1998).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von der Stadt Sulingen - Planungsamt.
Sulingen, den 18.03.2002

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Verwaltungsausschuss der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 den Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Ziffer 1 BauGB iVm. § 1 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.12.2001 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 28.12.2001 bis 28.01.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Sulingen, den 18.03.2002

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Sulingen hat die 2. Änderung des Bebauungsplans nach Prüfen der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.03.2002 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Sulingen, den 18.03.2002

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB am 21.03.2002 in der Sulinger Kreiszeitung Nr. 68 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 21.03.2002 rechtsverbindlich geworden.
Sulingen, den 22.03.2002

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.
Sulingen, den 22.03.2002

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Sulingen, den 22.03.2002